



## **Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Regionalen Musikschule Liestal (RML)**

### **Einleitung**

Aufgrund des letztjährigen GPK-Berichtes vom 27.05.08 (Nr. 2008/199a) zum Amtsbericht 2007 wurde empfohlen, die RML separat und genauer anzuschauen. Bei Aufnahme der Überprüfung wurde der GPK mitgeteilt, dass bereits eine Kontrolle, gemäss Beschluss vom 22.01.2008, durch den Regierungsrat beauftragt wurde. Dies gestützt auf Fragen einzelner der neun Trägergemeinden (Arisdorf, Frenkendorf, Füllinsdorf, Hersberg, Lausen, Liestal, Lupsingen, Ramlinsburg und Seltisberg). Mit Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons BL vom 12.08.2008 wurde die RML mit gleichem Datum über die Kontrolle, das Ergebnis, die Empfehlungen und Massnahmen informiert.

### **Überprüfung der RML durch den Kanton**

Mittels eines Fragebogens wurden Fragen beantwortet, Feststellungen durch die Kontrolle kommentiert, Meinungen der Verwaltung eingeholt und Empfehlungen festgehalten. Überprüft wurden:

- Lohneinstufungen der Mitarbeitenden;
- Arbeitsverträge der Schulleitung, der Lehrkräfte stimmen mit den Arbeitsverträgen des Kantons im Wesentlichen überein;
- Schnittstellen zur Privaten Musik Schule GmbH (PMS) und zur Herzka GmbH inklusive Pensum, Nebenbeschäftigung und Funktion des ehemaligen Schulleiters;
- Inventar der Musikinstrumente und die Versicherungssituation;
- Verbindung zwischen RML und der Stiftung;
- Finanzielle Situation;
- Instanzenvielfalt, Kontrollsystem und Kommunikation.

### **Ergebnis/genereller Eindruck der Prüfung durch den Kanton**

- Der gute Eindruck der externen Revisionsstelle BDO wird bestätigt und eine ordnungsgemässe und kompetente Buchführung wurde vorgefunden.
- Weniger optimal wurde die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gremien beurteilt, was schlussendlich der Auslöser dieses Prüfungsauftrages war. Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe, insbesondere die Kommunikation, die Zielsetzungen unter „einen Hut“ zu bringen. Bedauerlich, dass die „Kontrahenten“ nicht gemeinsam eine Lösung finden konnten.
- Die Bestimmungen des Bildungsgesetzes werden im Allgemeinen umgesetzt.
- Alle Beteiligten werden gebeten, sich konstruktiv mit der RML auseinanderzusetzen.

### **Prüfungs-/Umsetzungsmassnahmen der RML mitgeteilt:**

- Personal auf die Pflicht der Gesuchseinreichung für Nebenbeschäftigungen hinweisen und periodische Bestätigung der Nebenbeschäftigungen des Personals (> 50 % bei RML) einholen.
- Die Administration des Personal- und Lohnwesens künftig zentral durch die BKSD abwickeln. Allfällige Pensenreduktionen sind direkt über die Lohnauszahlung zu steuern und nicht der Stundenbuchhaltung zu belasten.
- Zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit ist eine Verschlankung der Gremien zu empfehlen. Es ist zu überprüfen, ob die Institutionen „Schulrat“ und „Delegierte der Gemeinden“ mit einer angemessenen Vertretung von Pädagogen/Musikern und Finanzfachleuten zusammengelegt werden könnten.
- Als kurzfristige Bilanzmassnahme wird empfohlen, im Sinne einer Ausnahme und ohne Präjudiz, ein Restatement vorzunehmen und rückwirkend auf die 5 Jahre die Musik-Instrumente mit einem Abschreibungssatz von 20 % aufzuwerten, was per Ende 2007 Eigene Mittel von + Fr. 106'057 ergeben würde. Dieses Vorgehen muss im Vorhinein sowohl durch die Revisionsstelle als auch durch die Gemeindeaufsicht abgesehen respektive bewilligt werden.
- Als langfristige finanzielle Gesundung wird die Erstellung eines Finanzplanes vorgeschlagen, der Budgetprozess ist zu optimieren, anstelle des Einzelinstrumentalunterrichts sind vermehrt alternative musikalische Ergänzungskurse anzubieten, Besuch des Musikunterrichts nur unter der Voraussetzung der erfolgreichen Absolvierung des Musikgrundkurses und strikte Einhaltung des Anmeldetermins.
- Die Inventarisierung der Musikinstrumente ist analog den Inventarisierungsrichtlinien der BKSD vorzunehmen. Die Versicherung, insbesondere der Musikinstrumente, ist zusammen mit der Stadt Liestal abzuklären und zu bereinigen.
- Künftig die Bestimmungen betreffend Gesuche für Nebenbeschäftigungen sind einzuhalten und Gesuche der Schulleitung, obwohl von der Verordnung nicht explizit verlangt, der BKSD einzureichen.
- Eine Trennung zwischen RML und PMS ist zu empfehlen. Die Verwaltung der PMS, vor allem was die Lohn- und Debitorenbuchhaltung und den Zahlungsverkehr anbelangt, ist ausserhalb der RML auszuführen. Ebenfalls soll das Geschäftsdomizil der PMS nicht mehr am gleichen Ort wie dasjenige der RML sein. Der Vertrag ist mit entsprechenden Zusätzen wie folgt zu ergänzen: Nicht mehr als adäquate Verzinsung des GmbH-Kapitals; ein darüber hinaus gehender Überschuss soll der Stiftung zu Gute kommen; ein von der RML bewilligtes Spesenreglement; Beschränkung der PMS-Aktivitäten auf die Erwachsenenbildung und Früherziehung; Ausserkantonale Schüler dürfen künftig nicht mehr über die PMS abgewickelt werden; jederzeitiges Prüf- und Einsichtsrecht in die Bücher der PMS durch die Revisionsstelle der RML.

### **Auftrag des Kantons:**

- Der Schulrat hat bis Ende 2008 der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion mit Kopie an die Finanzkontrolle einen Bericht abzuliefern, wie die einzelnen Empfehlungen umgesetzt werden.
- Der Regierungsrat geht davon aus, dass diese Massnahmen bis spätestens Schuljahres-Beginn 2009/2010 umgesetzt sind.

## **Vorgehen der GPK**

Sämtliche Unterlagen der kantonalen Kontrolle wie

- Auftrag der Regierung gemäss Beschluss vom 22.01.08;
- Überblick der Feststellungen, Empfehlungen und Kommentar Verwaltung vom 16.06.08;
- Anhang Besprechungspunkte RML vom 16.06.08 und
- Brief des Regierungsrates an die RML mit Empfehlungen/ Massnahmen vom 12.8.08

wurden den GPK-Mitgliedern vorgängig zur Bearbeitung zugestellt. An der GPK-Sitzung vom 25.11.2008 wurde dieses Thema ausführlich besprochen.

Die unterschiedliche Betrachtungsweise zeigt klar, dass bei der Schulleitung und dem Schulrat gemäss Amtsauftrag vor allem der pädagogische/musikalische Bereich im Vordergrund steht und von Seiten der Gemeinden vor allem die Finanzpolitik beachtet werden muss. Mit der Neubesetzung der Schulleitung wird nicht nur die Trennung zwischen RML und PMS vereinfacht, sondern auch die vorliegenden Empfehlungen können entsprechend umgesetzt werden. Zwecks Unterstützung für die zeit- und sachgerechte Umsetzung der Empfehlungen wird an der Delegiertenversammlung vorgeschlagen, eine externe Treuhandfirma zu beauftragen.

Unter Berücksichtigung des kantonalen Controllings wird der Vorschlag unterstützt, dass die GPK vorderhand auf weitere Massnahmen bzw. Detailabklärungen verzichtet. Bei neueren und wesentlicheren Erkenntnissen wird die GPK auf den Entscheid zurückkommen.

## **An- und Vormerkung**

Vorschlag an die Finanzkommission, dass nach Umsetzungsphase im Jahr 2010 die Kosten wie Löhne etc. zu kontrollieren und zu hinterfragen sind. Der Personalaufwand wird auch im 2009 steigen, aufgrund der Teuerungszulage und den zusätzlich budgetierten Lektionen. Möglicherweise ist auch das Konzept/Modell der bisherigen Ein- und Ausgabenpolitik neu zu überdenken.

## **ANTRAG der GPK**

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, vom vorliegenden Bericht der GPK zur Regionalen Musikschule Liestal (RML) Kenntnis zu nehmen.

Namens der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

sig. Dieter Epple, Präsident

Liestal, 03. Februar 2009